

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über den Stand der Verhandlungen mit den NATO-Entsendestreitkräften über die Schließung des Luft-Boden-Übungsplatzes „Nordhorn-Range“

Die Bundesregierung wurde mit Beschluß des Deutschen Bundestages vom 25. Oktober 1990 (Drucksache 11/8055) aufgefordert, Verhandlungen mit den NATO-Entsendestreitkräften über die Schließung des Luft-Boden-Schießplatzes „Nordhorn-Range“ zu führen und über den Stand der Verhandlungen zu informieren.

Der Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn ist gemäß Artikel 48 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut den britischen Streitkräften zur Nutzung überlassen. Darüber hinaus wird diese Ausbildungseinrichtung von anderen fliegenden Verbänden unserer NATO-Verbündeten als auch von der deutschen Luftwaffe genutzt.

Die Verhandlungen mit der britischen Seite und die Gespräche mit unseren alliierten Partnern haben in einem ersten Ergebnis erbracht, daß auf die Nutzung dieses Schießplatzes nicht verzichtet werden kann. Dies trifft auch für die deutsche Luftwaffe zu.

Gleichwohl machten die britischen Streitkräfte deutlich, daß aufgrund des vorgesehenen Teilabzugs der Ausbildungsbedarf am Schießplatz Nordhorn in den nächsten drei bis vier Jahren um ca. 40 Prozent zurückgehen wird.

Dadurch kann – in Verbindung mit Streitkräftereduzierungen bei anderen alliierten Partnern und der deutschen Luftwaffe – eine Reduzierung des Gesamtbedarfs um mehr als 50 Prozent eintreten.

Der Konflikt am Golf und die kurzfristige Verlegung einer fliegenden Komponente der deutschen Luftwaffe in die Türkei haben die Bedeutung sofort verfügbarer und einsatzfähiger Luftstreitkräfte unterstrichen. Die Nutzung von Luft-Boden-Schießplätzen ist dabei ein wesentlicher Ausbildungsschwerpunkt zur Erreichung und zum Erhalt entsprechender Befähigung der Besatzungen.

Die Luftstreitkräfte vermindern die Lärmbelastung durch die Gestaltung des Ausbildungsflugbetriebes und – soweit sicherheitsmäßig vertretbar – durch Handhabung der fliegerischen Verfahren.

So hat die deutsche Luftwaffe u. a. ihre Waffenausbildung im Luft-Boden-Einsatz bereits zu etwa zwei Drittel in das Ausland verlegt. Auch die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Verbände der verbündeten Luftstreitkräfte führen hier nur die Waffeneinsätze durch, die zur Aufrechterhaltung ihrer Einsatzfähigkeit notwendig sind. Die übrigen Einsätze fliegen sie in ihren Heimatländern oder im benachbarten Ausland auf Schießplätzen, die in vielen Fällen auch von der Luftwaffe mitgenutzt werden.

Die Schließung eines Luft-Boden-Schießplatzes hätte Signalwirkung auf den Betrieb anderer Schießplätze im In- und Ausland. Sie würde insbesondere die Ausbildungsmöglichkeiten der Luftwaffe im benachbarten Ausland beeinträchtigen, da die Auslastung dieser Anlagen und der Widerstand der dortigen Bevölkerung erhebliche Zweifel zulassen, daß eine weitere Verlagerung von Einsätzen aus der Bundesrepublik Deutschland möglich sei. Die Luftstreitkräfte haben deshalb immer wieder betont, daß sie auf die wenigen Luft-Boden-Schießplätze in der Bundesrepublik Deutschland nicht verzichten können.

Weitere Verhandlungen werden sich wegen der dargelegten Gründe sehr schwierig gestalten und nicht kurzfristig abzuschließen sein.

Im Zusammenhang mit dem mittel- und langfristig abnehmenden Bedarf werden im Einvernehmen mit unseren alliierten Partnern Möglichkeiten zur weiteren Entlastung unserer Bevölkerung sorgfältig geprüft werden.